

Bekanntmachung

Aufstellung Außenbereichssatzung Nr. 13 „Winden“ Ortsteil Winden gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB

I.

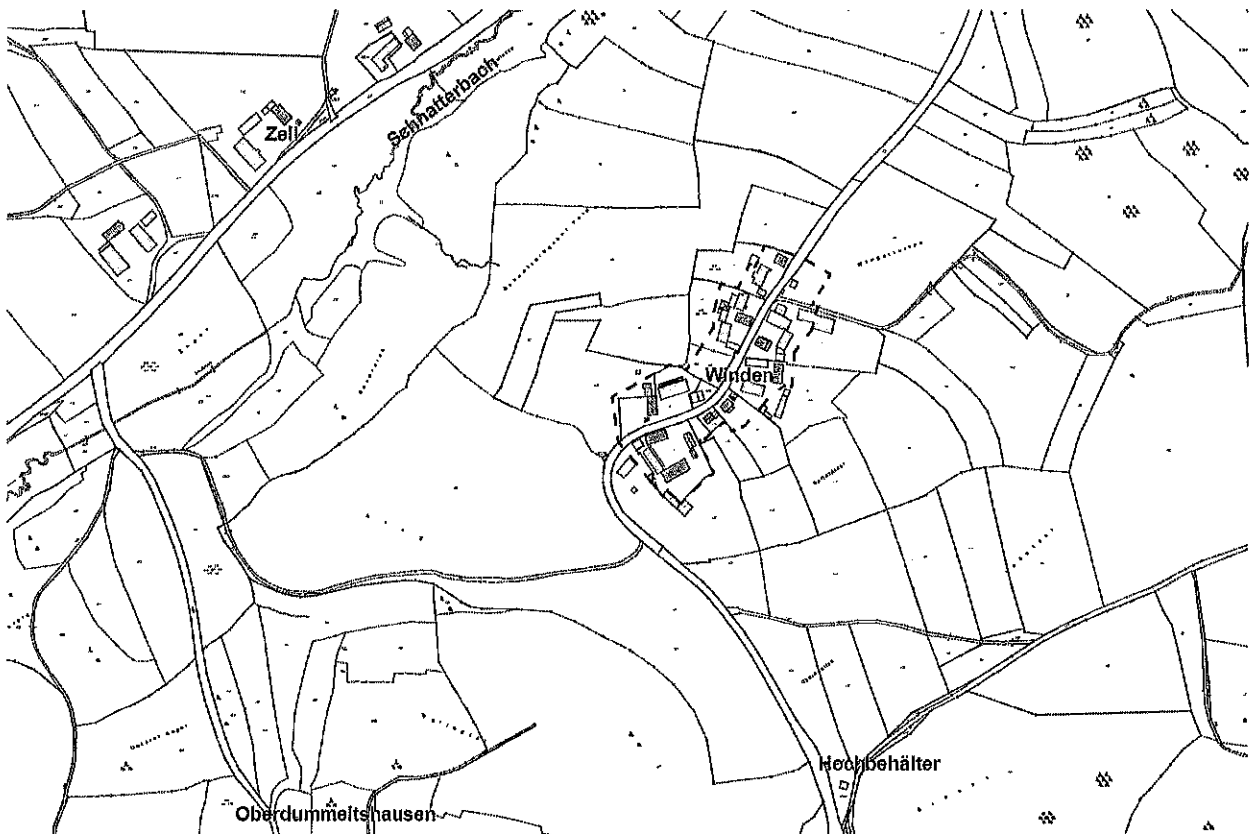
Der Gemeinderat der Gemeinde Scheuern hat in seiner Sitzung vom 08.10.2024 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 13 „Winden“ im Ortsteil Winden gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

II.

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheuern hat in seiner Sitzung vom 08.10.2024 den Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 13 „Winden“ gebilligt und die Auslegung gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 24, 33, 11, 8, 10, 1/4, 1, 1/5, 6/3, 5/3, 14, 17 und 20 sowie die Fl.Nrn. 1/3, 6 und 6/2 jeweils der Gemarkung Winden bei Scheuern.

Er umfasst den Ortsteil Winden, der sich im Westen des Gemeindegebietes befindet und ist im nachfolgenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandet dargestellt:



Planungsziel:

Die Überplanung des Ortsteils Winden dient der Sicherung der bestehenden Wohnbebauung sowie der Entwicklung der ortsansässigen Bevölkerung im begrenzten Maß. Ziel der Planung ist u.a. die Möglichkeit zur Umnutzung von bestehenden Hofflächen für Wohnzwecke oder kleineren Gewerbebetrieben, um dem Strukturwandel in unserer Region Rechnung zu tragen.

III.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Scheyern in seiner Sitzung am 08.10.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 13 „Winden“ mit Begründung liegt in der Zeit von

Montag, 21.10.2024 bis einschließlich Freitag, 22.11.2024

im Rathaus Scheyern, Rathausplatz 1, 85298 Scheyern im Eingangsbereich (Foyer) während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Gesonderte Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Die Unterlagen sind zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Scheyern unter „Aktuelles >> Amtliche Bekanntmachungen“ einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Anregungen und Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Art und Weise von jedermann vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ebenfalls öffentlich ausliegt.

Scheyern, den 18.10.2024



Gemeinde Scheyern


.....
Manfred Sterz
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 21.10.2024

Abgenommen am

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Unterschrift, Dienstbezeichnung